



ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUM DIPLOMSTUDIENGANG FÜR LEHRPERSONEN MIT UNTERRICHT AN BERUFSMATURITÄTSSCHULEN

Zum Diplomstudiengang wird zugelassen, wer die folgenden Zulassungsbedingungen* erfüllt:

- **Fachliche Bildung**
 - Hochschulabschluss einer universitären Hochschule (kantonale Universitäten oder Eidgenössische Technische Hochschule, ETH) oder einer Fachhochschule
 - Nachweis der fachlichen Bildung mit einer gleichwertigen Qualifikation; die Prüfung erfolgt «sur dossier» bzw. Nachweis über das Fachwissen von mindestens 90 ECTS-Kreditpunkten im entsprechenden Berufsmaturitätsfach
- **Lehrberufliche Voraussetzungen**
 - Anstellung als Lehrperson im Fachunterricht einer Berufsmaturitätsschule (mindestens vier Lektionen pro Woche während eines Schuljahres respektive mindestens 120 Lektionen insgesamt) und
 - Empfehlung der Schule auf Grund einer pädagogisch-didaktischen Eignungsabklärung
- **Allgemeinbildung**
 - Ist im Rahmen der fachlichen Ausbildung erfüllt
- **Betriebliche Erfahrung**
 - Mind. zweijährige Arbeitswelterfahrung (total mind. 1800 Stunden). Davon mind. 900 Stunden (6 Monate) betriebliche Erfahrung ausserhalb von Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeiten (vgl. Merkblatt). Die Arbeitswelterfahrung kann in jeder beliebigen Arbeitstätigkeit erworben worden sein und muss schriftlich bestätigt werden.

Wichtig: das EHB didaktische Basismodul A (ehemals DIK 1 + 2 / Modul 1 + 2) oder Zertifikat SVEB Ausbilder/in muss vor dem Diplomstudiengang absolviert werden.

*Rechtliche Grundlagen

- Studienreglement EHB (Erlass 22. Juni 2010), Artikel 6
- Richtlinien des EHB-Rats über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge des EHB (Erlass vom 1. August 2010)
- Leitfaden Qualifikation von Lehrpersonen für Fächer der Berufsmaturität (Erlass vom 1. Mai 2015)

(November 2023)